

BMU FÖRDERPROGRAMM 2020-2022

**LED-SANIERUNG KOMMUNALER
INFRASTRUKTUR UND
BILDUNGSEINRICHTUNGEN**



AGENDA

Kommunalrichtlinie des BMU

- Warum wird gefördert?
- Was, wer und wie wird gefördert?

TRILUX und BMU 2020-2022

- Schritte zur Antragsstellung
- TRILUX Tools



HINTERGRÜNDE

Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Klimaschutz

- gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- NKI integriert Verbraucher, Wirtschaft, Kommunen und Schulen

Finanzierung

- Haushaltsmittel des Bundes
- seit 2011 auch Mittel aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF – Erlöse aus dem Emissionshandel)

Energiewende

- Kommunale Verpflichtung, keine Kommune kann sich dem Reduktionsziel entziehen

Umsetzung

Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Immobilien und Außenbereichen (Straßen, Wege & Plätze)

HINTERGRÜNDE

Ziel

- Förderung von Projekten zur effizienteren Energienutzung und Emissionsminderung
- Beitrag zur Zielerreichung der Energiewende
- Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zu 1990 um
 - 40% bis 2020
 - 55% bis 2030
 - 70% bis 2040
 - 80-95% bis 2050
- Erzeugen einer Multiplikator-Wirkung durch Förderung von Einrichtungen mit gesellschaftlicher Vorbildfunktion und Öffentlichkeitswirkung

HINTERGRÜNDE

Gebäude – Zahlen und Daten

- 40 % Endenergieverbrauch
- 33 % CO₂-Emissionen durch Gebäude
- 75 % älter als 30 Jahre

Nichtwohngebäude – Beleuchtung

- 75 % älter als 25 Jahre
- 85 % ohne intelligente Lichtsteuerung
- 80 % ohne Lichtplanung
- 5-7 % Sanierungsquote





TRILUX
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

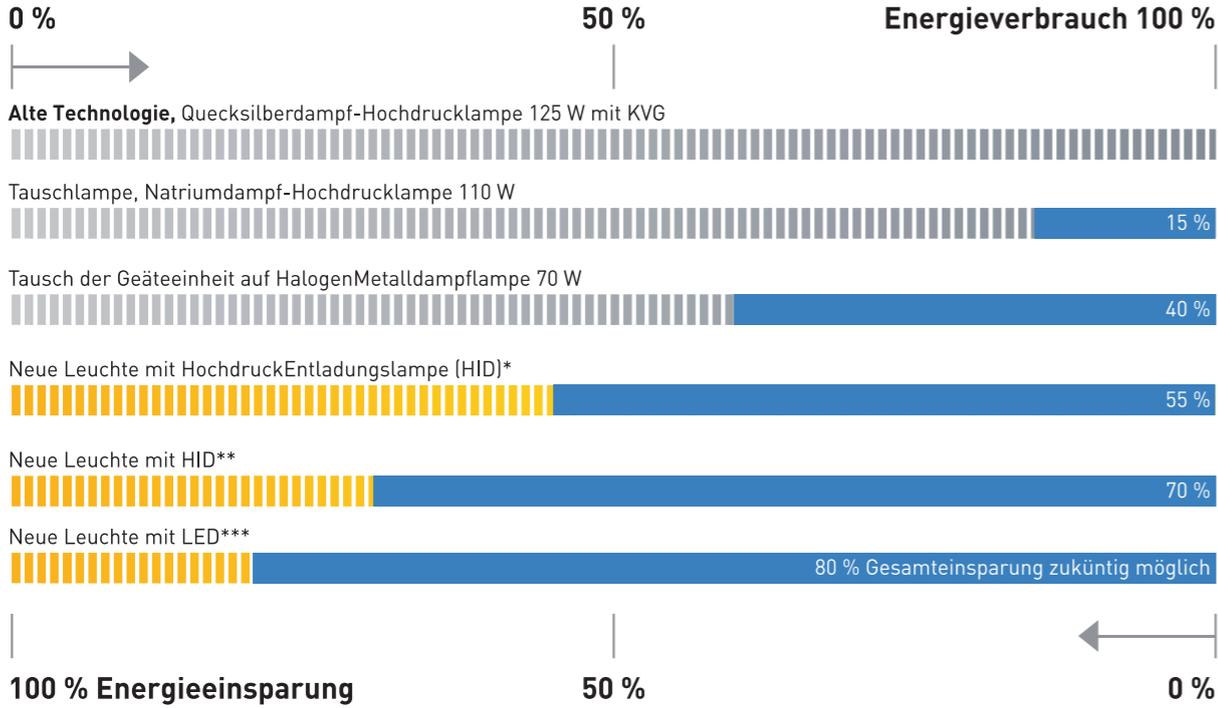
HINTERGRÜNDE

Anteil Beleuchtung am Strombedarf in Gebäuden

- 70-85 % Parkhaus
- 60-80 % Lager
- 50-70 % Sporthallen
- 30-50 % Büro und Verwaltung
- 30-50 % Schulen
- 30-50 % Werkhallen



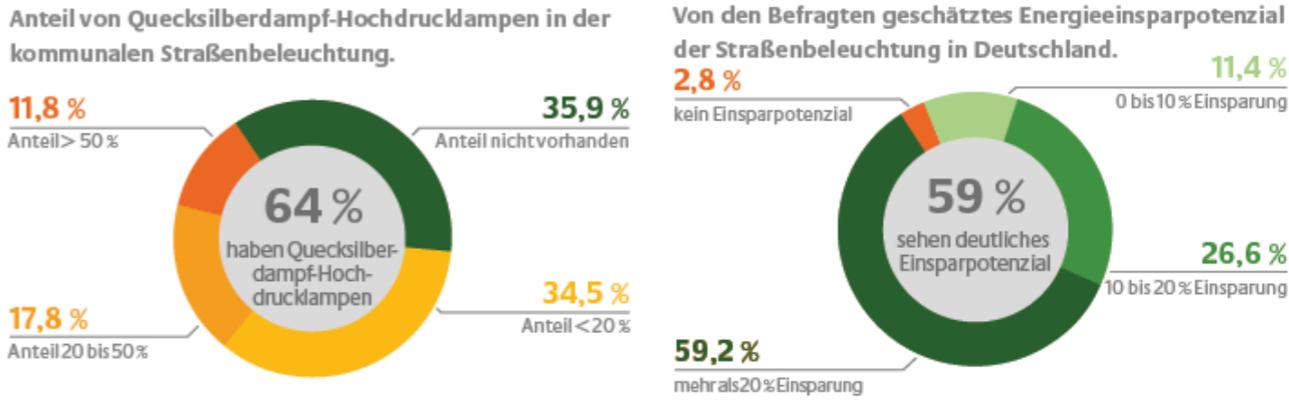
Energieeinsparpotential der Straßenbeleuchtung



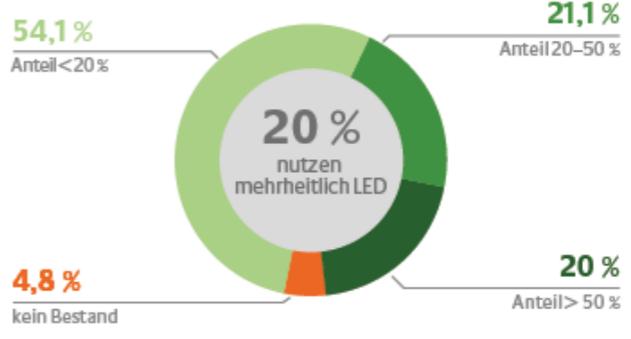
* Natriumdampf-Hochdrucklampe oder Halogen-Metalldampflampe
 ** Natriumdampf-Hochdrucklampe oder Halogen-Metalldampflampe, mit Regelstrom und 50 % Leistung während 2.000 Std.
 *** Mit Regelsystem und 50 % Leistung während 2.000 Std.

Quelle: licht.de

LED in der kommunalen Straßenbeleuchtung



Bestand an LED-Leuchten in den Kommunen.



Quelle: Umfrage von dena und SBI bei deutschen Kommunen, 2016 (n = 927).

FÖRDERGEGENSTAND

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung

- Innen- und Hallenbeleuchtung sowie Außenbeleuchtung
- Hocheffiziente Beleuchtungstechnik
- Lichtmanagement (Steuer-/Regelungstechnik), z. B. LiveLink von TRILUX
(Ausnahmen möglich, aber zu begründen; Flure, Treppenhäuser, Nebenräume mit Zeitsteuerung oder Eingangsbewegungsmelder möglich; Sportstätten i. d. R. dreistufig beleuchten)
- Montage, Demontage und Entsorgung der Altanlagen durch externes Fachpersonal
- Förderschwerpunkte mit erhöhter Förderung:
 - KSJS: Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten, Schwimmhallen
 - Antragsteller aus vier definierten Braunkohlerevieren

FÖRDERGEGENSTAND

Schnell sein lohnt sich: Im Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2021 gestellte Anträge werden mit einer um weitere zehn Prozentpunkte erhöhten Förderquote bezuschusst.

- Veröffentlichung Kommunalrichtlinie mit Details zum BMU Förderprogramm: 01.01.2020 (Ergänzung)
- Antragsfenster:
 - Projektanträge können seit dem 01.01.2020 ganzjährig eingereicht werden
- Förderung Innenbeleuchtung
 - 25 % **(35%)** Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um 50 % mit Steuerungs- und Regelungstechnik
- Förderung Außenbeleuchtung
 - 20 % **(30%)** Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um 50 % mit zonen-, zeit- oder präsenzabhängigen Schaltung
 - 25 % **(35%)** Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um 50 % mit Technik zur adaptiven Anpassung

FÖRDERGEGENSTAND

Schnell sein lohnt sich: Im Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2021 gestellte Anträge werden mit einer um weitere zehn Prozentpunkte erhöhten Förderquote bezuschusst.

- **Zusätzlich +5% Förderquote bei KSJS Projekten:**
 - Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen*, Sportstätten, Schwimmhallen
 - LED-Innenbeleuchtung: 30 % **(40%)** Förderung
 - LED-Außenbeleuchtung: 25 % **(35%)** bzw. 30 % **(40%)** (bei Technik zur adaptiven Anpassung) Förderung

* nach SGB 8 (Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe)
- **Projektbegleitende Ingenieurleistungen werden mit max. 5 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens gefördert (Innen- und Außenleuchten)**
- **Erhöhte Förderquote von +5% für Kommunen ohne ausreichende Eigenmittel**
 - Anspruchsberechtigt sind finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligen Landesrecht zum Beispiel ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben oder eine vergleichbare finanzschwache Haushaltssituation nachweisen und somit nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen
 - Zusätzlich +5% bei KSJS Projekten

FÖRDERGEGENSTAND

Zusätzlich +15% Förderquote bei Projekten aus den vier definierten Braunkohlerevieren:

Helmstedter Revier

Niedersachsen:

- Stadt Braunschweig
- Kreis Helmstedt
- Kreis Wolfenbüttel
- Stadt Wolfsburg

Lausitzer Revier

Brandenburg:

- Kreis Dahme-Spreewald
- Kreis Elbe-Elster
- Kreis Oberspreewald-Lausitz
- Kreis Spree-Neiße
- Stadt Cottbus

Sachsen:

- Kreis Bautzen
- Kreis Görlitz

Rheinisches Revier

Nordrhein-Westfalen:

- Rhein-Kreis
- Stadt Neuss
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Städteregion Aachen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Euskirchen
- Stadt Mönchengladbach

Mitteldeutsches Revier

Sachsen:

- Stadt Leipzig
- Kreis Leipzig
- Kreis Nordsachsen

Sachsen-Anhalt:

- Burgenlandkreis
- Saalekreis
- Stadt Halle
- Kreis Mansfeld-Südharz
- Kreis Anhalt-Bitterfeld

Thüringen:

- Kreis Altenburger Land

INNEN- UND AUSSENBELEUCHTUNG 2020-2022

Antragsberechtigt

- Kommunen und 100 % kommunale Verbände
- Betriebe, Unternehmen und Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Kitas, Schulen, Hochschulen bzw. deren Träger
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
- Öffentliche und freie, gemeinnützige Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Für das Fördermodul Investive Förderschwerpunkte sind darüber hinaus antragsberechtigt:

- Gemeinnützige, eingetragene Sportvereine
- Werkstätten für behinderte Menschen und deren Träger
- Kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft

INNENBELEUCHTUNG BMU 2020-2022

Vorgabe CO₂-Minderung: $\geq 50 \%$

Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden

Schnell sein lohnt sich: Im Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2021 gestellte Anträge werden mit einer um weitere zehn Prozentpunkte erhöhten Förderquote bezuschusst. Damit gelten jeweils auch entsprechend geringere Mindestbeträge der Projektgrößen und reduzierte bzw. aufgehobene Eigenmittelanteile.

Kommune / Antragsteller	Leuchten mit nutzungsgerechter Steuer- und Regelungstechnik	Eigenmittel	Mindestprojektgröße (minimale Fördersumme 5.000 €)
Antragsteller	25 % (35 %)	15 % (5 %)	20.000 € (14.286 €)
Antragsteller mit KSJS	30 % (40 %)	15 % (5 %)	16.667 € (12.500 €)
Finanzschwache Kommune	30 % (40 %)	10 % (0 %)	16.667 € (12.500 €)
Finanzschwache Kommune mit KSJS	35 % (45 %)	10 % (0 %)	14.286 € (11.112 €)
Antragsteller im Braunkohlerevier	40 % (50 %)	15 % (5 %)	12.500 € (10.000 €)
Antragsteller im Braunkohlerevier mit KSJS	45 % (55 %)	15 % (5 %)	11.112 € (9.091 €)
Finanzschwache Kommune im Braunkohlerevier	45 % (55 %)	10 % (0 %)	11.112 € (9.091 €)
Finanzschwache Kommune im Braunkohlerevier mit KSJS	50 % (60 %)	10 % (0 %)	10.000 € (8.334 €)

INNENBELEUCHTUNG BMU 2020-2022

Voraussetzung für die Förderung:

Leuchte in Kombination mit nutzergerechten Regelungs- und Steuertechnik

- *Bemessungslichtausbeute der Leuchte $\geq 100\text{lm/W}$*
- *Hersteller muss eine Mindestlebensdauer von 50.000 (L_{80}) Betriebsstunden ausweisen*
- *$R_a \geq 80$*
- *Regelung muss Referenzausführung nach EnEV entsprechen*
- *Treibhausgaseinsparung $\geq 50\%$ durch neu installierte Technik ist nachzuweisen*
- *Lichtplanung nach DIN EN 12464-1 bzw. Sportstätten nach DIN EN 12193 durch qualifizierte Planer*
- *Beleuchtungsanlage muss angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit aufweisen*

AUSSENBELEUCHTUNG BMU 2020-2022

Vorgabe CO₂-Minderung: $\geq 50\%$

Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden

Schnell sein lohnt sich: Im Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2021 gestellte Anträge werden mit einer um weitere zehn Prozentpunkte erhöhten Förderquote bezuschusst. Damit gelten jeweils auch entsprechend geringere Mindestbeträge der Projektgrößen und reduzierte bzw. aufgehobene Eigenmittelanteile.

Kommune / Antragsteller	Leuchten, zeit- oder präsenzabhängig	Leuchten, adaptive Regel-/Steuerung	Eigenmittel	Mindestprojektgröße (minimale Fördersumme 5.000 €)
Antragsteller	20 % (30 %)	25 % (35 %)	15 % (5 %)	25.000 €/20.000 €/16.667 €/14.286 €
Antragsteller mit KSJS	25 % (35 %)	30 % (40 %)	15 % (5 %)	20.000 €/16.667 €/14.286 €/12.500 €
Finanzschwache Kommune	25 % (35 %)	30 % (40 %)	10 % (0 %)	20.000 €/16.667 €/14.286 €/12.500 €
Finanzschwache Kommune mit KSJS	30 % (40 %)	35 % (45 %)	10 % (0%)	16.667 €/14.286 €/12.500 €/11.112 €
Antragsteller im Braunkohlerevier	35 % (45 %)	40 % (45 %)	15 % (5 %)	14.286 €/12.500 €/11.112 €/11.112 €
Antragsteller im Braunkohlerevier mit KSJS	40 % (50 %)	45 % (55 %)	15 % (5 %)	12.500 €/11.112 €/10.00 €/9.091 €
Finanzschwache Kommune im Braunkohlerevier	40 % (50 %)	45 % (55 %)	10 % (0 %)	12.500 €/11.112 €/9.091 €/8.334 €
Finanzschwache Kommune im Braunkohlerevier mit KSJS	45 % (55 %)	50 % (60 %)	10 % (0 %)	11.112 €/10.000 €/9.091 €/8.334 €

AUSSENBELEUCHTUNG BMU 2020-2022

Voraussetzung für die Förderung:

- Leuchte muss austauschbares Modul und austauschbares Vorschaltgerät aufweisen (gemeint ist: nicht verklebt oder sonst untrennbar mit Leuchtenkörper verbunden)
- Hersteller muss eine Mindestlebensdauer von 75.000 (L₈₀) Betriebsstunden ausweisen
- Treibhausgaseinsparung ≥ 50 % durch neu installierte Technik ist nachzuweisen (neu: nun auch Sanierung von TC-, LL- und HSE/T-Lampen realisierbar)
- neu seit 2019: Beleuchtungstechnik für neue Lichtpunkte, um Beleuchtungsmisstände zu beheben (z. B. an FGÜ oder an Bushaltestellen) (keine Masten)
- neue Leuchtensysteme müssen eine angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit aufweisen

INNEN- UND AUSSENBELEUCHTUNG BMU 2020-2022

Zweckbindungsfrist: 5 Jahre (Eigentumsänderungen sind dem PTJ anzuzeigen)

Fremdfinanzierung/Dritt- und Fördermittel: Zulässig, aber 15 % (5%) Eigenkapital

Auszahlung:

- Zuwendung < 25.000 €: nach Verwendungsnachweis
- Zuwendung ≥ 25.000 €: 80 % Vorabauszahlung können mit PTJ vereinbart werden, 20 % Schlusszahlungsvorbehalt

Frist:

Elektronische Einreichung (fristwahrend) des Antrags über easy-online bis Ende Antragsfrist, binnen 14 Tagen ausdrucken, unterzeichnen und per Post an PTJ senden

INNEN- UND AUSSENBELEUCHTUNG BMU 2020-2022

- **Keine Ausschreibung vor Bewilligungsbescheid!**
- Bewilligungszeitraum i. d. R. 1 Jahr
(Vorhaben muss in diesem Zeitraum abgewickelt werden = begonnen – durchgeführt – abgeschlossen)
- Finanzierung muss gesichert und Eigenmittel müssen bestätigt werden. Drittmittel (Zuschüsse oder Förderkredite) sind auszuweisen, Eigenbeteiligung mindestens 15% (5%)
- Maßnahmenbeginn in ersten neun Monaten des Bewilligungszeitraums nachzuweisen
- Kommunen ohne ausreichende Eigenmittel können je nach Fördergegenstand unterschiedlich erhöhte Förderquote beantragen
- Mehrere Antragsteller sowie Landkreise mit Kommunen können sich zusammen schließen
- **Bei fehlerhaften Anträgen kann nachgebessert werden!**

INNEN- UND AUSSENBELEUCHTUNG BMU 2020-2022

Ausschlüsse:

- Prototypen, Eigenbauten, gebrauchte Anlagen
- Eigenleistungen
- Laufende Ausgaben/Instandhaltung
- Retrofit-Lösungen: nicht nachhaltig

INNEN- UND AUSSENBELEUCHTUNG BMU 2020-2022

Fördermittelgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Projektmanager BMU:

Projektträger Jülich (PTJ)

Adresse für Antrag:

Projektträger Jülich (PTJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Kommunalen Klimaschutz (KKS)
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin
ptj-ksi@fz-juelich.de
www.krl-online.de

SCHRITTE DER ANTRAGSSTELLUNG

Schritt 1

Erfassung der alten Beleuchtungsanlagen

Wir begleiten und unterstützen Sie bei der Erfassung Ihrer alten Beleuchtungsanlage, bei Bedarf auch mit Entsendung eigener Teams.

Schritt 2

Lichtberechnung und Effizienznachweis

Auf Grundlage der Erfassungsdaten erarbeiten wir nicht nur die benötigte Lichtberechnung, sondern auch die Effizienzbetrachtung und die Darstellung der CO₂-Einsparung.

Schritt 3

Zuarbeit zum Online-Antragsformular

Wir erarbeiten für Sie die Daten, die Sie für den BMU-Antrag auf der Webseite des Projektträgers Jülich (PTJ) benötigen (www.krl-online.de).

Schritt 4

Antrag „Easy Online“

Für einen schnellen, unkomplizierten Einstieg schauen Sie sich das Tutorial auf der PTJ-Webseite an.

[HIER](#) Hinweis: Das Tutorial wird vom Verfasser noch auf die aktuelle Auswahl der Fördermaßnahme und des Förderbereichs angepasst!

SCHRITTE DER ANTRAGSSTELLUNG

Schritt 5

Die Zeitfenster

BMU Förderanträge können seit dem 01.01.2020 ganzjährig eingereicht werden. Nach der Einreichung müssen die Anträge beim PTJ online und anschließend innerhalb von zwei Wochen per Post eingereicht werden.

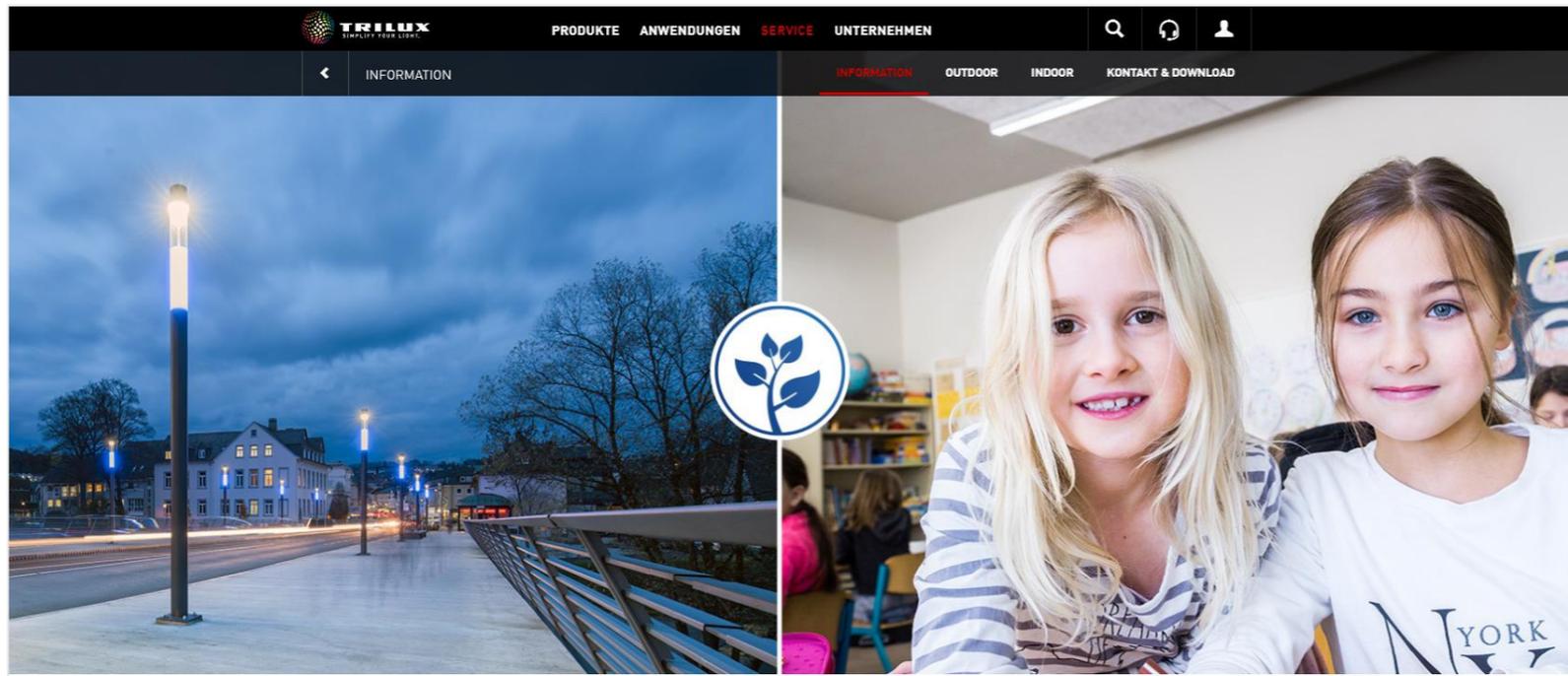
Schritt 6

Die Ausschreibungsphase

Nach der Antragsbewilligung durch den PTJ steht der Umrüstung Ihrer Beleuchtung auf eine hocheffiziente Beleuchtungsanlage nicht mehr im Wege – die Ausschreibungsphase sollte erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt.

TRILUX TOOLS

Webseite



TRILUX
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

PRODUKTE ANWENDUNGEN SERVICE UNTERNEHMEN

INFORMATION OUTDOOR INDOOR KONTAKT & DOWNLOAD

BMU FÖRDERPROGRAMM

TRILUX Online Produktkatalog

BMU und PTJ Dokumente

TRILUX B+A Erfassungstool

TRILUX Lichtberechnung

TRILUX Effizienz-Rechner

Präsentation

Weitere Downloadvorlagen



TRILUX TOOLS

Broschüre BMU Förderung 2019-2022



LED-SANIERUNG

KOMMUNALER
INFRASTRUKTUR UND
BILDUNGSEINRICHTUNGEN

BMU-FÖRDERUNG
2019 - 2022

KONTAKT

Hilfe bei der BMU Antragsstellung

Es ist immer ein gutes Gefühl, einen Partner an seiner Seite zu haben, der sich mit BMU Förderanträgen bestens auskennt.

Die TRILUX-Experten haben für Sie jederzeit ein offenes Ohr, wenn Sie eine Frage beschäftigt oder Sie tatkräftige Unterstützung beim Ausfüllen eines Formulars benötigen.

Wir bringen mit Ihnen gemeinsam Ihren BMU Förderantrag zu einem erfolgreichen Ende. Versprochen.

TRILUX BMU Hotline

www.trilux.com/bmu

Tel. 0 29 32 3 01-95 00

bmub@trilux.de

TRILUX BMU Ansprechpartner:

Claus Artus

Tel. 0 29 32 3 01-99 42 8

claus.artus@trilux.com

TRILUX Kontakt

TRILUX Vertrieb GmbH

Heidestraße 4

59759 Arnsberg

Tel. 0 29 32 3 01-0

info@trilux.de

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

WWW.TRILUX.COM

